

Wegweiser zum Besuch der Fachschule im Bereich Technik

- **Fachrichtung Maschinentechnik**
- **Fachrichtung Elektrotechnik
(Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung)**

1. Bildungsziel und Dauer der Ausbildung

In der Fachschule werden Fachkräften des Berufsfeldes Elektrotechnik und Maschinentechnik mit betrieblicher Erfahrung die für die Ablegung der „Staatlichen Technikerprüfung“ erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Nach bestandener Prüfung ist der/die Techniker/in befähigt, Aufgaben im mittleren Führungsbereich zu übernehmen.

Die Fachschule umfasst in der Vollzeitform zwei Schulleistungsjahre, in der Teilzeitform vier Jahre.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule sind:

- Der mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss.
- Bei einem im Ausland erworbenen schulischen Abschluss ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ nachzuweisen.
- Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder der Abschluss einer für die Zielsetzung angestrebten Fachrichtung einschlägigen nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung und eine für diese Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von einem Jahr.
- Die beruflichen Aufnahmevoraussetzungen sind auch dann erfüllt, wenn der Abschluss der Berufsschule und eine für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von 5 Jahren nachgewiesen werden können. In der Teilzeitform kann die nach der Berufsausbildung erforderliche einschlägige berufliche Tätigkeit bis zu zwei Jahren auch während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.

3. Unterricht

Jedes Schulhalbjahr umfasst etwa 20 Unterrichtswochen, die gesamte Ausbildung 2400 Wochenstunden. Es gilt die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein. Der Unterricht in der Teilzeitform findet an zwei Wochentagen, abends von 18.00 bis 21.15 Uhr, sowie am Samstag, von 7.15 bis 13.00 Uhr, statt. In der Vollzeitform sind 30 Std./Woche, in der Teilzeitform 15 Std./Woche für den Unterricht vorgesehen.

Stundentafel Elektrotechnik (Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung)

Deutsch/Kommunikation	160 Std.	Schwerpunkt: Energietechnik & Prozessautomatisierung	
Englisch	160 Std.		
Naturwissenschaften	160 Std.	Technische Informationsverarbeitung	200 Std.
Mathematik	240 Std.	Automatisierungstechnik	240 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.	Energietechnische Systeme	240 Std.
Betriebswirtschaft	160 Std.	Energie- und Antriebselektronik	200 Std.
Qualitätsmanagement	80 Std.		
Elektrotechnik	200 Std.		
Elektronik	160 Std.		
Technische Kommunikation	120 Std.		
Wahlpflichtbereich	120 Std.		

Stundentafel Maschinentechnik

Deutsch/Kommunikation	140 Std.	Technische Mechanik	140 Std.
Englisch	160 Std.	Werkstofftechnik	80 Std.
Naturwissenschaften	140 Std.	Technische Kommunikation	120 Std.
Mathematik	240 Std.	Produktionsplanung u. -steuerung	120 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.	Fertigungsmaschinen	80 Std.
Betriebswirtschaft	140 Std.	Automatisierungstechnik	220 Std.
Qualitätsmanagement	80 Std.	Konstruktion	240 Std.
Wahlpflichtbereich	120 Std.	Fertigungstechnik	140 Std.
		Projektarbeit	280 Std.

Wegweiser zum Besuch der Fachschule im Bereich Technik

4. Auskunft und Anmeldung

Emil-Possehl-Schule
Georg-Kerschensteiner-Straße 27
23554 Lübeck

Tel.: 0451/ 122 86911, Fax: 0451/ 122 86990
e-mail: mail@epshl.de
Homepage: [www: epshl.de](http://www.epshl.de)

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo. – Fr. 7.45 – 13.30 Uhr

Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden!

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Frau Eggert (Sekretariat) Tel.: 0451/122 86911

StD Thomas Groth (Abteilungsleiter) Tel.: 0451/122 86926

5. Anträge auf Aufnahme in die Fachschule

Anträge auf Aufnahme in die Fachschule für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Regel in der Zeit vom **01. November bis 01. März** zu stellen.

Schüler, deren Wohnsitz sich in einem anderen Bundesland befindet, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg, müssen eine Zuweisung und eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Landkreises vorlegen.

Anmeldungen werden auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck mit folgenden Unterlagen erbeten:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit eingehender Schilderung des Bildungsweges,
2. 1 Lichtbild, das nicht älter als 1 Jahr ist
3. beglaubigte Abschriften folgender Nachweise:
 - Nachweis des erreichten Bildungsabschlusses (mindestens mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertig)
 - Nachweis über Sprachkenntnisse (Niveau B2), falls erforderlich
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule.
 - Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief.
 - Nachweis der einschlägigen Tätigkeit, wobei eine berufsnahe Verwendung bei der Bundeswehr/Bundesgrenzschutz auf die praktische Zeit angerechnet werden kann.

Gehen mehr Anmeldungen ein als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Unvollständige Unterlagen können im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Zusagen zur Aufnahme erfolgen unter dem Vorbehalt der Einrichtung einer Fachklasse. Bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen (mindestens 15) wird eine Fachklasse eingerichtet. Später eingehende Anmeldungen können bei der Einrichtung einer Fachklasse nur dann noch berücksichtigt werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Nach erfolgter Aufnahme in die Fachschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

6. Kosten und finanzielle Förderung

Für diesen Bildungsgang sind entsprechend des §33 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes einmalig 40 € zu zahlen. Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel (ca. 600 €) müssen von den Teilnehmern angeschafft werden. Außerdem ist die Anschaffung eines Rechners (Laptop) sehr erwünscht.

Es wird jedem Bewerber empfohlen, sich vor Antritt der Ausbildung rechtzeitig von dem Beratungsdienst des Arbeitsamtes, der Bundeswehr, der LVA, des Amtes für Ausbildungsförderung über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung eingehend informieren zu lassen. Bei dieser Weiterbildung handelt es sich um eine Aufstiegsfortbildung im Sinne des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG, sog. „Meister-BAföG“). Näheres zur Förderung siehe <http://www.meister-bafoeg.info/>

7. Qualifikationen / Anerkennungen

- Das Abschlusszeugnis nach zwei Schuljahren (Teilzeitform: nach vier Schuljahren) schließt die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein (Fachhochschulreife).
- Seit dem Juni 2005 werden die Abschlussprüfungen der deutschen Fachschulen für Technik oder Gestaltung für die Eintragung in die Handwerksrolle in zulassungspflichtigen Handwerken nach §7 Abs.2 der Handwerksordnung anerkannt.
- Der zweijährige Fachschulabschluss wird im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Niveaustufe 6 eingeordnet und steht damit auf der gleichen Ebene wie ein Bachelorabschluss.
- Über einen zusätzlichen Lehrgang in Kooperation mit der VHS Scharbeutz in unserem Hause ist die Ablegung der Ausbildereignungsprüfung möglich.